

# aktuell!

**Landvolkdienste**

*Wir sichern Landwirtschaft rundum ab!*

▷ Ausgabe 01/2017

Liebe Leserin, lieber Leser,

30 Jahre Landvolkdienste, ein Grund zur Freude! Kurz zur Historie: Am 06.04.1987 ist die Landvolkdienste GmbH als Beratungsunternehmen für die Mitglieder der Landvolkorganisation gegründet worden. Neben dem Wetterfax, einem EDV-Bereich und einem Schulungsbereich, wurde mit der Versicherungsberatung in großen Teilen von Niedersachsen begonnen. Im Maklerbereich freuen wir uns heute über fast 3.000 Kunden und damit verbunden ca. 14.500 Verträge.

Diese Entwicklung, zu einem mittelständischen Maklerunternehmen, verdanken wir Ihnen, unseren Kunden. Sie sind die Basis unserer Arbeit und dadurch auch gleichzeitig unser aller Ansporn für die Zukunft. Dieser Zukunft stellen wir uns gerne und wollen mit einigen Neuigkeiten im Jubiläumsjahr aufwarten:

- Mehr Kapazitäten für Ihre persönliche und individuelle Beratung, soll die neue EDV schaffen.
- Sie erhalten mehr Informationen über unsere neue Homepage.
- Für Sie stehen neue Versicherungslösungen bereit, die das bestehende Angebot nochmals sinnvoll ergänzen.

Als kleines Dankeschön an Sie, gibt es ein Preisausschreiben! Es winken interessante Preise, die in unterschiedlicher Form mit dem Thema Vorsorge in Verbindung stehen. Näheres dazu finden Sie auf der beiliegenden Antwortkarte. Einfach die richtigen Antworten ankreuzen, Absender nicht vergessen und bis zum 15.05.2017 zurücksenden.

Die Rubrik „Was einem als Landwirt so alles passieren kann“ greift nochmals das Thema Arbeitskraftabsicherung auf und geht auf ein Schicksalsereignis in Folge der katastrophalen Milchpreise des letzten Jahres ein.

Lassen Sie sich also von den Neuerungen überraschen, besuchen Sie uns auf der neuen Homepage und verpassen Sie nicht die Teilnahme am Preisausschreiben. Viel Glück!

Mit freundlichem Gruß



Heino Beewen  
Tel: 0511 3670419



## ► Was einem als Landwirt so alles passieren kann

*Heinrich W. ist 45 Jahre alt und leitet seinen Milchviehbetrieb in fünfter Generation. Mit dem Auslaufen des Milchquotensystems hat er sich für die Aufstockung seines Milchviehbestandes entschieden und zusätzliche Stallkapazitäten geschaffen, um seinen Kuhbestand auf 300 Kühe zu verdoppeln. Nachzahlungen für die Überlieferung aus dem letzten Quotenjahr, die Investitionskosten für die Bestandsaufstockung und der katastrophale Milchpreis im Jahr 2016, belasteten die finanzielle Lage des Betriebes so dramatisch, dass der Betriebsleiter dem psychischen Druck nicht mehr gewachsen war. Symptomatisch sind das Desinteresse am Betrieb, die mangelnde Bereitschaft Hilfe anzunehmen und die damit verbundenen Folgen, die dann weitere finanzielle Belastungen wie z.B. steigende Tierarztkosten nach sich ziehen.*

*Eine stationäre Behandlung für den Landwirt Heinrich W. war der erste Schritt, parallel musste der Betrieb von der Ehegattin, den Kindern, den Altenteilern und einem Betriebshelfer weitergeführt werden. Ob und wie Heinrich W. seinen Betrieb in Zukunft selbstständig weiterführen kann, wird sich in den nächsten Monaten zeigen.*

*Heute freut er sich zumindest über die Leistungen seiner Berufsunfähigkeitsversicherung, deren Rentenhöhe er mit dem Stallneubau angehoben hat.*

## ► Persönliche Absicherung ist wichtiger denn je!

*Wie wichtig die Fragen zur Arbeitskraftabsicherung sind, zeigen neben den Beispielen auch aktuelle Veröffentlichungen: Egal welche Statistik man auch heranzieht, psychische Erkrankungen bzw. Erkrankungen des Nervensystems sind inzwischen die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit. Es zeichnen sich aber auch Entwicklungen ab, die für die Meisten überraschend sein werden: Eine drastische Zunahme an körperlichen Krankheiten wie Rückenleiden, sind bei den „Büroarbeitern“ zu finden, deutlich mehr als bei den klassischen handwerklichen Berufen.*

## ► Unfallversicherung/gesetzlicher Schutz

Nach jüngsten Statistiken kamen 2015 bei Unfällen im Haushalt 9.815 Menschen ums Leben - fast 800 mehr als im Vorjahr. Das Risiko eines tödlichen Unfalls ist damit im Haushalt ungleich höher als im Straßenverkehr, wo im gleichen Jahr 3.459 Menschen bei Unfällen starben. Die Zahl der tödlichen Hausunfälle wächst seit 2007 Jahr für Jahr.

Stürze sind mit mehr als 80 Prozent die ganz überwiegende Ursache tödlicher Hausunfälle. Hinzu kommen unter anderem Brände und Erstickten, Vergiftungen und Ertrinken.

Zwischen den Einschätzungen der Eltern und den statistischen Realitäten bestehen erhebliche Differenzen. So schätzen viele Eltern die Wahrscheinlichkeit von Unfällen im privaten Umfeld geringer ein, als in Kindergärten und Schulen. Die Realität sieht anders aus! Die meisten Unfälle bei unseren Kleinsten passieren im privaten Bereich!

Während z.B. die Ehegattin auf dem landwirtschaftlichen Betrieb bei einem Haushaltsunfall noch den Versicherungsschutz der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Garten (SVLFG) genießt, haben die dazugehörigen Kinder keinen Versicherungsschutz, wenn es sich um einen reinen privaten Unfall handelt.

### **Was leistet die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung**

*Egal, ob im Westen oder im Osten Deutschlands, die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung ist auch im Jahr 2017 nicht bedarfsdeckend. Der reale Kapitalbedarf, bereits der Mehraufwand der betroffenen Familie, wird im Ernstfall nicht gedeckt. So beträgt z.B. die monatliche Rente für einen verunfallten 5-jährigen, der unfallbedingt Vollinvalide wird, im Jahr 2017 im Osten nur 443,00 EUR. Diese Rente steigt mit zunehmendem Alter nicht.*

*Unter Berücksichtigung dieser Zahlen wird deutlich, warum auch die Sozialversicherer immer wieder an die Familien appellieren, zusätzlich privat vorzubeugen. Die private Unfallversicherung ist eine der preiswertesten Lösungen im Rahmen der Arbeitskraftabsicherung und insbesondere am Versicherungsschutz für die Kinder sollte nicht gespart werden.*

## ► Elektrofahrrad – Mehr als nur ein Trend!

Der Frühling steht in den Startlöchern und somit naht auch die neue Fahrradsaison. Neben den klassischen Fahrrad-

modellen sieht man auf deutschen Wegen mittlerweile vermehrt auch die elektronische Variante. Ob E-Bike oder Pedelec, die Zahl der Neuanschaffungen steigt von Jahr zu Jahr. Die akkubetriebene Unterstützung der Muskelkraft steht dabei im Fokus des Interesses. Doch selbst bei der jüngeren Generation genießt das neuartige Fortbewegungsmittel inzwischen Trendstatus. Eine moderne Zweiradvariante auf dem Weg zum Lifestyle.

Mit den Fahrrädern entwickelt sich nun auch die Versicherung. Im Rahmen einer Hausratversicherung sind hochwertige Zweiräder seit je her über eine klassische **Fahrraddiebstahlklausel gegen Prämienzuschlag** versicherbar. Die private **Fahrrad-Vollkaskoversicherung** geht dabei weit über den Umfang dieser Ergänzungsdeckung hinaus. Neben dem reinen Diebstahl des Fahrrads bietet sie unter anderem Versicherungsschutz bei **Fall-, Sturz- und Unfallschäden** und sogar für **Schäden an der Elektronik** oder bei Verschleiß. Im Schadenfall übernimmt der Versicherer die fälligen Reparaturkosten.

### **Beispielberechnung:**

*Eine Fahrrad-Vollkaskoversicherung für ein E-Bike im Wert von 2.900,- EUR erhalten Sie bereits für gerade mal 5 % des Anschaffungswertes im Jahr.*

Für weitere Informationen sprechen Sie uns jederzeit gerne an oder besuchen Sie uns auf unserer neuen Homepage unter [www.landvolkdienste.de!](http://www.landvolkdienste.de)

### **Impressum/Rechtliche Angaben:**

**Herausgeber**  
Landvolkdienste GmbH  
Warmbüchenstraße 3  
30159 Hannover

[www.landvolkdienste.de](http://www.landvolkdienste.de)  
Telefon: 0511 3 67 04-20  
Telefax: 0511 3 67 04-80

Die Landvolkdienst GmbH ist Versicherungsmakler (Bundesrepublik Deutschland) und verfügt über eine Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Sie ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Hannover, die auch Aufsichtsbehörde ist. Die Landvolkdienst GmbH ist im Versicherungsvermittlerregister ([www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)) unter der Register-Nr. D-JC5U-LTX4I-16 eingetragen. Als Versicherungsmakler unterliegt die Landvolkdienst GmbH folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

- § 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- §§ 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesminister der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.